

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung: Herr Roth, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2024 zur Sicherung von Angeboten im Rahmen der Erzieherischen Hilfen

Beratungsfolge

04.12.2024	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
09.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen **Aufwendungen/Auszahlungen** im Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Deckungsring D06000322 „Erzieherische Hilfen“ für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt zu:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	ÜPL - Betrag
310006050621 – §31 SPFH	533136	Ambulante und flexible Hilfen Minderjährige	1.384.186,-
310006050626 – §34 Heime	533220	Stationäre Hilfen	7.183.497,-
310006050632 – §35 a ambulant	533132	EGH seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	1.182.317,-
			9.750.000,-

Deckungsvorschlag

Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2024 beim Auftrag 310106010104 – Tagespflege wie folgt:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
310106010104 – Tagespflege	533128	Jugendhilfe a.v.E.-Kind. i. Tagespflege	1.316.402,-

Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Haushaltsjahr 2024 beim Auftrag 310006010101 – Betriebsführung wie folgt:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
310006010101 – Betriebsführung	414200	Zuw. v. Gemeinden u. Gem.verbänden	880.794,-
310006010101 – Betriebsführung	414250	Zuw. von Gemeinden/GV - Personalkosten	194.163,-

Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Haushaltsjahr 2024 beim Auftrag 310006010190 – Kindergärten wie folgt:

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
310006010190 – Kindergärten	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	900.000,-

Summe: 3.291.359,-

Es bleibt eine Differenz in Höhe von 6.458.641,- Euro für die keine Deckung vorhanden ist. Somit verschlechtert sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um diese Summe.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

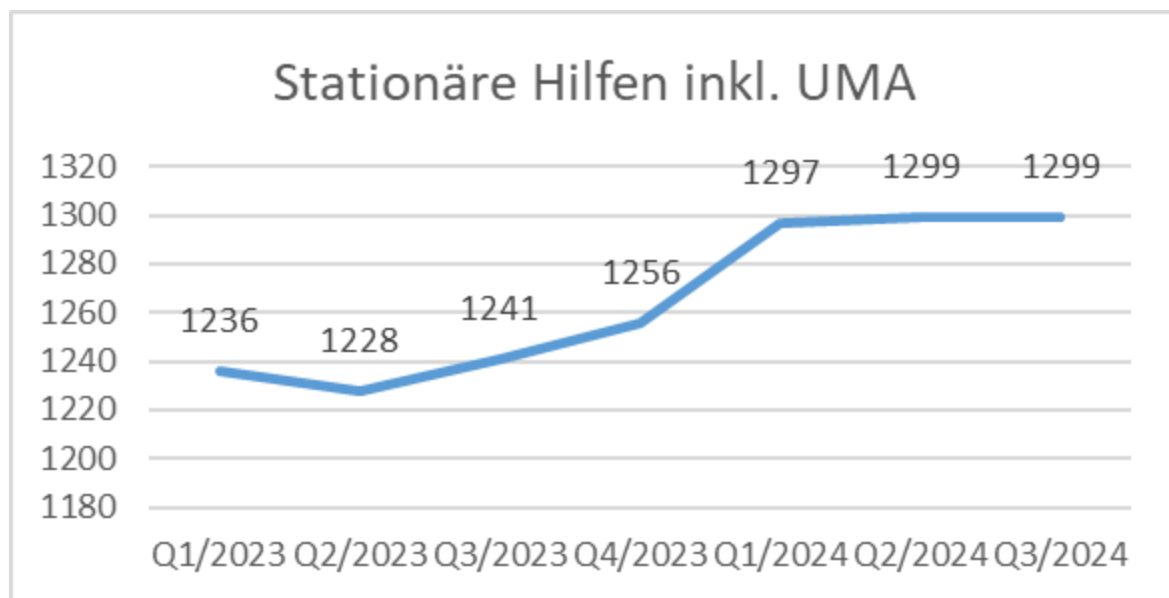
Sachverhalt

1 Insgesamt gibt es im Deckungsring „Erzieherische Hilfen“ erhebliche Kostensteigerungen.
 2 Die Kostensteigerungen entstehen durch höhere Kostensätze die im Rahmen der Leistungs-,
 3 Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen (LQE-Vereinbarungen) zwischen der Stadt
 4 Oberhausen aber auch anderen Städten und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
 5 vereinbart wurden. Ein weiterer Grund für die Kostensteigerungen ist der Anstieg der
 6 Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen. Die höheren Kostensätze und der Anstieg der
 7 Fallzahlen in den Hilfen des Deckungsrings „Erzieherische Hilfen“ führen zu
 8 Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 9.750.000,- Euro.

9 Besonders bei den stationären Hilfen (Heime, Pflegefamilien, Erziehungsstellen, betreutes
 10 Wohnen – inkl. Junge Volljährige und Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)) zeigen
 11 sich die oben genannten Kostensteigerungen. Bei den stationären Hilfen gibt es die
 12 Besonderheit, dass nur ein geringer Teil der LQE-Vereinbarungen zwischen den Trägern
 13 und der Stadt Oberhausen geschlossen werden. Dies liegt daran, dass die meisten
 14 stationären Hilfen außerhalb der Stadt Oberhausen belegt werden. Hier kann also nur ein
 15 geringer Anteil der LQE-Vereinbarungen direkt durch die Stadt Oberhausen beeinflusst
 16 werden. Die Fallzahlen der UMA sind in den einzelnen Hilfearten enthalten. Die
 17 Aufwendungen der einzelnen Hilfearten sind jedoch ohne die Aufwendungen der UMA
 18 berechnet worden. Für eine separate Darstellung der Aufwendungen der UMA wurden diese
 19 im Absatz zu den Fallzahlen der UMA isoliert betrachtet.

20

21 Fallzahlen Stationäre Hilfen (gesamt):



22

23 Q1 2023: 1.236

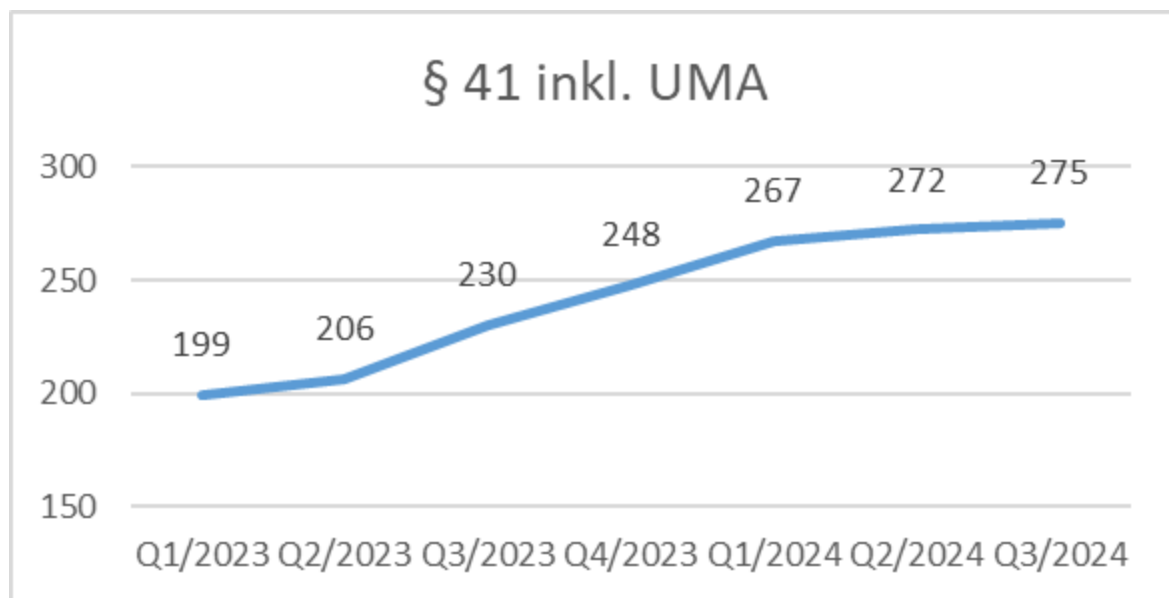
24 Q1 2024: 1.297

25 Q3 2024: 1.299

26

Anhand der Fallzahlentwicklung bei den stationären Hilfen lässt sich erkennen, dass diese um 5 % (Vergleich Q1 2023 & Q3 2024) gestiegen sind. Der Anstieg der Fallzahlen in Kombination mit den gestiegenen Kostensätzen für die stationären Hilfen führt zu einer deutlichen Aufwandssteigerung. Hier lässt sich erkennen, dass der größte Teil der Aufwandssteigerung durch die Erhöhung der Kostensätze entstanden ist. Die stationären Hilfen machen den größten Teil der Mehraufwendungen mit 7.183.497,- Euro aus. Diese Mehraufwendungen lassen sich zur Veranschaulichung in drei Gruppen unterteilen: Kinder und Jugendliche, junge Volljährige und Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA). Bei den Gruppen der jungen Volljährigen und UMA lassen sich deutliche Fallzahlensteigerungen erkennen. Sowohl bei den jungen Volljährigen als auch bei den UMA stellen die stationären Hilfen die primären Hilfearten dar.

Fallzahlen junge Volljährige § 41:



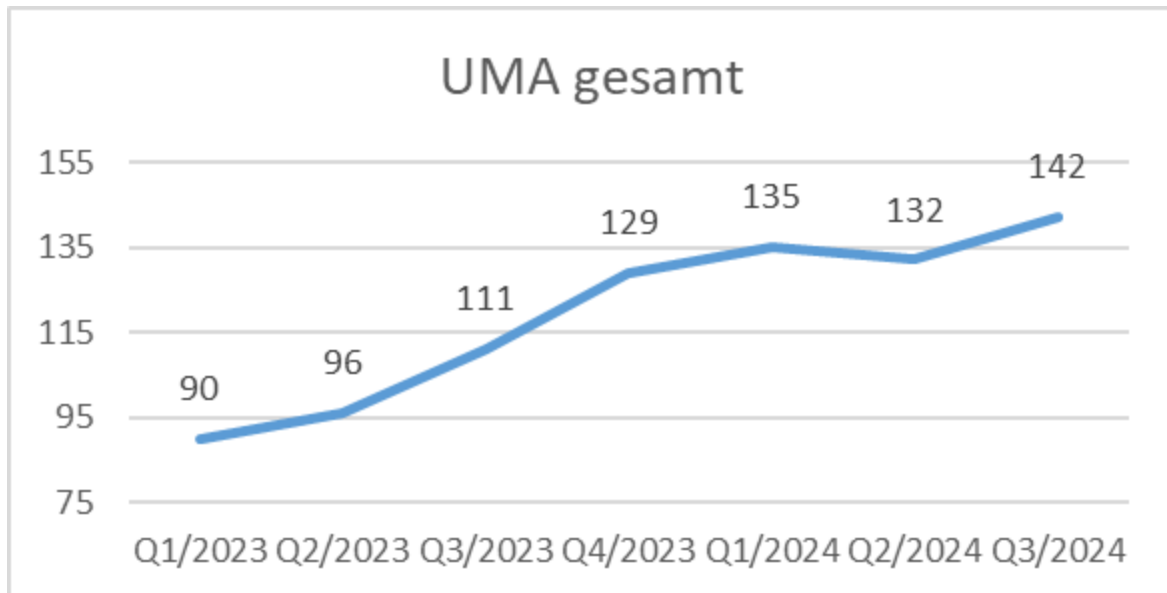
Q1 2023: 199

Q1 2024: 267

Q3 2024: 275

Die Fallzahlen der jungen Volljährigen sind im Vergleich zum ersten Quartal 2023 um 38 % gestiegen. In Kombination mit den höheren Kostensätzen resultieren daraus (anteilige) Mehraufwendungen bei den stationären Hilfen in Höhe von 902.278,- Euro.

Fallzahlen Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA):



52

53 Q1 2023: 90

54 Q1 2024: 135

55 Q3 2024: 142

56

57 Die Fallzahlen der UMA sind im Vergleich zum ersten Quartal 2023 um 58 % gestiegen. In
 58 Kombination mit den höheren Kostensätzen resultieren daraus (anteilige)
 59 Mehraufwendungen bei den stationären Hilfen in Höhe von 2.420.163,- Euro. Die
 60 Aufwendungen der UMA werden durch den LVR refinanziert und werden erfahrungsgemäß
 61 in den nächsten Jahren als Erträge in den Haushalt fließen.

62

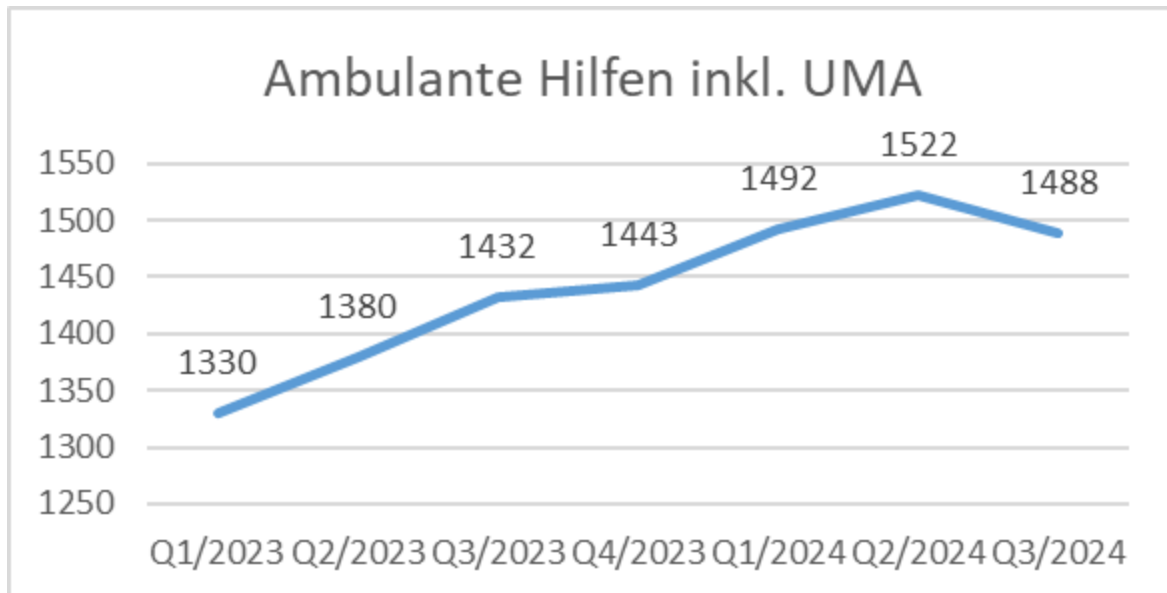
63 Die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die den größten Anteil der Hilfen ausmachen,
 64 begründen die restlichen (anteiligen) Mehraufwendungen in Höhe von 3.861.056,- Euro.

65

66 Bei den ambulanten Hilfen lassen sich die Kostensteigerungen analog zu den stationären
 67 Hilfen begründen.

68

69 Fallzahlen Ambulante Hilfen:



70

71 Q1 2023: 1.330

72 Q1 2024: 1.492

73 Q3 2024: 1.488

74

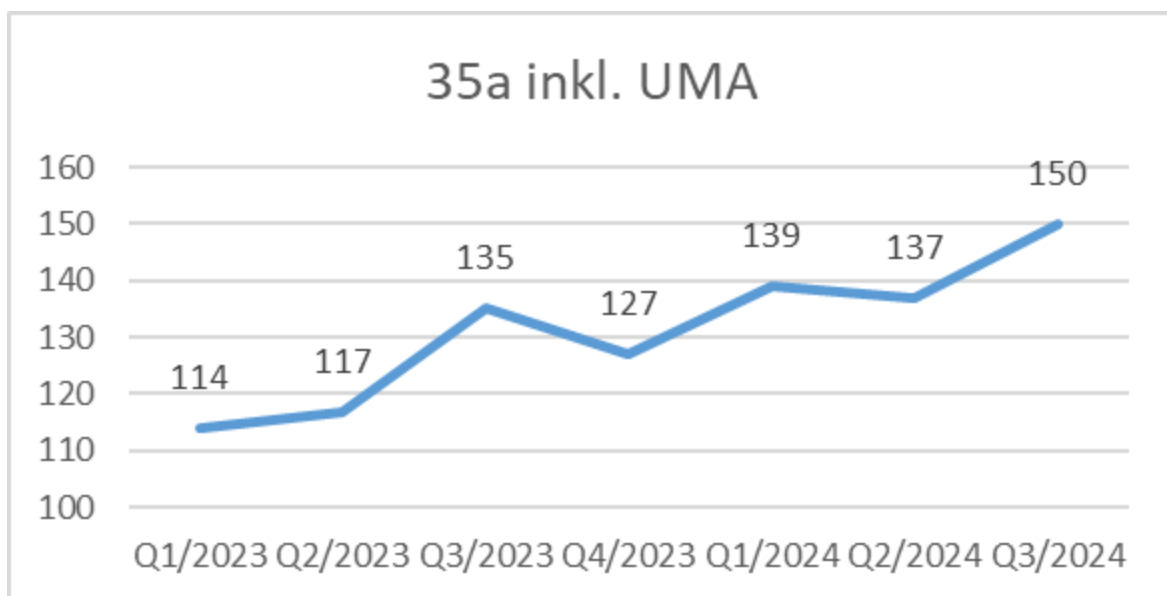
75 Anhand der Fallzahlen kann auch hier eine Fallzahlsteigerung von 12 % (Vergleich Q1 2023
 76 & Q3 2024) erkannt werden. In Kombination mit den gestiegenen Kostensätzen für die
 77 ambulanten Hilfen führt dies zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.384.186,- Euro.

78

79 Die oben beschriebenen Ursachen für die Kostensteigerungen lassen sich ebenfalls auf die
 80 Eingliederungshilfe nach § 35a übertragen.

81

82 Fallzahlen Eingliederungshilfe § 35a:



83

84 Q1 2023: 114

85 Q1 2024: 139

86 Q3 2024: 150

87

88 Hier lässt sich eine Fallzahlsteigerung von 32 % erkennen. Diese führt in Kombination mit
89 höheren Kostensätzen dazu, dass Mehraufwendungen in Höhe von 1.182.317,- Euro
90 entstehen.

91

92 **Begründung Deckungsvorschlag:**

93 Bei den Betriebskosten im Auftrag 310006010101 werden im Sachkonto 414200
94 „Zuwendungen von Gemeinde- und Gemeindeverbänden“ und im Sachkonto 414250
95 „Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden - Personalkosten“ Mehreinnahmen in
96 Höhe von in Summe 1.074.957,- Euro erwartet. Diese können zur Deckung der
97 Mehraufwendungen herangezogen werden.

98 Durch geringere IST-Zahlen bei der Belegung der Kindertagespflege werden im Auftrag
99 310106010104 auf dem Sachkonto 533128 „Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen-Kinder
100 in Tagespflege“ Minderaufwendungen von 1.316.402,- Euro erzielt. Der Grund hierfür ist,
101 dass der Ausbau der Kindertagespflegeplätze in diesem Jahr nicht in der geplanten
102 Geschwindigkeit realisiert werden konnte. Die dadurch entstehenden Minderaufwendungen
103 können ebenfalls zur Deckung der Mehraufwendungen genutzt werden.

104 Grundsätzlich können Elternbeträge schwierig geplant werden, da es im Vorfeld unklar ist
105 welche Betreuungszeiten angefragt werden und wie die finanzielle Situation der jeweiligen
106 Eltern ist. Dadurch kommt es im Haushaltsjahr 2024 bei dem Auftrag 310006010190
107 „Kindergärten“ auf dem Sachkonto 432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ zu
108 Mehrerträgen in Höhe von 900.000,- Euro. Die Mehrerträge können ebenfalls zur Deckung
109 der Mehraufwendungen genutzt werden.

110 Hinweis: Die Stadt Oberhausen wurde durch den Städtetag NRW über einen Entwurf einer
111 Rechtsverordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (RVO BAG-JH)
112 informiert. Falls diese Rechtsverordnung noch in diesem Jahr erlassen wird, erhält die Stadt
113 Oberhausen im Haushaltsjahr 2024 eine Zahlung in Höhe von 6.241.558,98 Euro. Bei dieser
114 Zahlung handelt es sich um eine rückwirkende Erhöhung (ab dem KGJ 2021/2022 bis zum
115 KGJ 2024/2025) des gewährten Konnexitätsanteils gem. § 38 Abs. 3 i.V.m. § 54 Abs. 2
116 Ziffer 5 Kibiz. Durch die nachträgliche Erhöhung des Konnexitätsanteils verringert sich der
117 gem. § 36 Abs. 3 Kibiz zu leistende Zuschuss des Jugendamtes. Der komplette Betrag wäre
118 zu vereinnahmen und würde eine Entlastung des kommunalen Haushalts darstellen.

119 Da es noch keinen rechtskräftigen Bescheid gibt, kann der Belastungsausgleich nicht als
120 Deckungsvorschlag genutzt werden. Falls die Stadt Oberhausen die Zahlung in Höhe von
121 6.241.558,98 Euro noch im Haushaltsjahr 2024 erhält, könnte diese vollständig zur Deckung
122 der Mehraufwendungen herangezogen werden.

Anlage/n
Keine